

ACS Sektion Zürich

Baumeister-Verbände
Region Zürich-Schaffhausen
Zürich

City Vereinigung Zürich

Gewerbeverbände
des Kantons und
der Stadt Zürich

Hauseigentümerverbände
des Kantons und
der Stadt Zürich

Komitee
Weltoffenes Zürich

Unternehmergruppe
Wettbewerbsfähigkeit

Verband Zürcher
Handelsfirmen

Vereinigung
Zürcherischer
Arbeitgeberverbände
der Industrie

Vereinigung Zürcher
Immobilienunternehmen

Zürcher Bankenverband

Zürcher Handelskammer

Zürcher Hoteliers

Per E-Mail an:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 1. Dezember 2017

Steuervorlage 17: Stellungnahme des Forums Zürich

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. September 2017 laden Sie interessierte Kreise dazu ein, sich zur Steuervorlage 17 (SV17) zu äussern. Das Forum Zürich vertritt als Plattform der Zürcher Wirtschaftsverbände die Interessen der Zürcher Wirtschaft. Als einer der grössten Schweizer Wirtschaftsräume ist die Region vom Projekt SV17 massgeblich betroffen. Wir erlauben uns deshalb, im Folgenden zu ausgewählten Punkten des Gesetzesentwurfes Stellung zu nehmen und danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Innerhalb der Zürcher Wirtschaft gibt es unterschiedliche Interessenlagen: Jedes Unternehmen wird auf eine andere Art und Weise von der Steuervorlage 17 betroffen sein. Trotz dieser unterschiedlichen Ausgangslagen haben sich die im Forum Zürich zusammengeschlossenen Wirtschaftsverbände auf eine einheitliche Position geeinigt, die den übergeordneten Interessen des Kantons Zürich Rechnung trägt. Sie fordern, die Steuervorlage 17 so auszugestalten, dass den Kantonen grösstmöglicher Handlungsspielraum verbleibt, um ihren Unternehmen möglichst attraktive Bedingungen bieten zu können. Dies verlangt, einerseits auf unnötige Belastungen der Unternehmen zu verzichten und andererseits soll jeder Kanton mit möglichst vielen Ersatzinstrumenten auf seine Wirtschaftsstruktur Rücksicht nehmen können. Dies ist gerade für den Kanton Zürich mit seiner sehr heterogen aufgestellten Wirtschaft von zentraler Bedeutung.

Die im Forum Zürich zusammengeschlossenen Wirtschaftsorganisationen fordern deshalb insbesondere:

Einführung eines für die Kantone fakultativen Abzugs für sichere Finanzierung

Der Kanton Zürich hat sich in den vergangenen Jahren als wichtiger Standort für gruppeninterne Finanzierungstätigkeiten, vor allem für Industrieunternehmen, profiliert, wozu neben dem bestehenden Sonderregime für Holdinggesellschaften dasjenige der „Swiss Finance Branch“ (SFB) beitrug. Von der Stärke internationaler Unternehmen profitierten die ganze Wirtschaft (insbesondere auch zahlreiche kleine und Mittlere Unternehmen als Zulieferer), die Bevölkerung sowie die staatlichen Haushalte gleichermassen. Die SV17 bietet für Finanzierungstätigkeiten in Holdinggesellschaften oder SFB-Unternehmen keine Ersatzlösung, was für diese im Kanton

Sekretariat:
c/o Zürcher Handelskammer
Löwenstrasse 11
Postfach
8021 Zürich
Telefon: 044 217 40 50
Fax: 044 217 40 51
E-Mail: info@forum-zuerich.org
Website: www.forum-zuerich.org

Zürich eine Verzehnfachung der Gewinn- und eine Verfünfachung der Kapitalsteuerbelastung bedeuten kann. Ein derartig ungebremster Steuerschock löst bei den betroffenen Unternehmen verständlicherweise Wegzugsüberlegungen aus. Dies ist mit Blick auf deren grosse wirtschaftliche Bedeutung zu verhindern. Die SV17 muss deshalb sicherstellen, dass die Steuerbelastung von Konzernfinanzierungstätigkeiten im Kanton Zürich auch nach Abschaffung der bestehenden Steuerregimes auf einem national und international konkurrenzfähigen Niveau verbleiben kann. Ohne gezieltes Ersatzinstrument könnte dies nur mit einer massiven Senkung des ordentlichen Gewinnsteuersatzes erfolgen, was für den Kanton Zürich jedoch mit sehr hohen Mindereinnahmen verbunden wäre. Die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage wäre gefährdet.

Eine SV17 ohne adäquate Ersatzlösung für Finanzierungstätigkeiten gefährdet deshalb direkt die wirtschaftliche Prosperität des Kantons Zürich und, über den Finanzausgleich, aller anderen Kantone. Um den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kantonen und besonders der Situation des Kantons Zürich Rechnung tragen zu können, unterstützt das Forum Zürich den Vorschlag der Zürcher Handelskammer, als zusätzliches freiwilliges Instrument einen „Abzug für sichere Finanzierung“ vorzusehen, der ähnlich wie die zinsbereinigte Gewinnsteuer der USR III für heute begünstigte Finanzierungstätigkeiten eine Ersatzlösung darstellen könnte. Nur mit einem solchen Instrument könnte der Kanton Zürich ohne grössere Einnahmeverluste und ohne grössere Auswirkungen auf den interkantonalen Finanzausgleich weiterhin eine konkurrenzfähige Steuerbelastung für Finanzierungsaktivitäten bieten.

Antrag:

Die SV17 wird mit dem für die Kantone fakultativen Instrument eines Abzugs für sichere Finanzierung ergänzt, der den geschäftsmässig begründeten Aufwand um einen kalkulatorischen Zins auf dem Sicherheitseigenkapital ergänzt.

Keine vorgeschriebene Erhöhung der Dividendenbesteuerung

Das Steuerrecht soll den Entscheid, ob eine Person ihr Unternehmen als Einzelunternehmer oder als Aktionär aufbauen will, nach dem Grundsatz der Rechtsformneutralität nicht beeinflussen. Aufgrund der vielen Einflussfaktoren lässt sich jedoch keine für alle Kantone „richtige“ Höhe der Dividendenbesteuerung festlegen. Dies umso mehr, als dass die Senkung von kantonalen Gewinnsteuersätzen, die eine Erhöhung der Teilbesteuerung rechtfertigen können, nicht Gegenstand dieser Vorlage sind. Wir erachten es deshalb nicht als zielführend, allen Kantonen eine Mindestbesteuerung von 70% vorzuschreiben. Viel eher sind die Kantone angehalten, unter spezieller Berücksichtigung ihrer Situation eine möglichst rechtsformneutrale Besteuerung vorzusehen.

Antrag:

Bei der Dividendenbesteuerung ist auf eine Mindestvorgabe von 70% zu verzichten.

Keine vorgeschriebene Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen

Die Erhöhung der Familienzulagen beurteilt das Forum Zürich als sachfremdes Element im Rahmen einer Reform der Unternehmenssteuern. Ziel der SV17 ist es u.a., die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu erhalten. Es ergibt deshalb keinen Sinn, diese mit der Erhöhung einer Abgabe zu verknüpfen, die ausschliesslich durch die Arbeitgeber getragen wird und die Lohnnebenkosten zusätzlich erhöht. Die Erhöhung von Kinder- und Ausbildungszulagen würde zudem auch jene Unternehmen belasten, die keine oder nur wenig Gewinnsteuern entrichten und deshalb kaum von allgemeinen Gewinnsteuersenkungen profitieren könnten. Auf diese Massnahme ist deshalb zu verzichten.

Antrag:

Auf die Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen ist zu verzichten.

Zukunftsgerichtete Patentbox

Die Patentbox stellt aus Sicht des Forums Zürich eine notwendige steuerliche Ersatzmassnahme dar und ist ein wichtiges Instrument zur Zielerreichung der Reform. Kritisch beurteilen wir den Entscheid, urheberrechtlich geschützte Software nicht für die Patentbox zuzulassen, auch wenn wir möglicher Abgrenzungs- und Umsetzungsprobleme bewusst sind: In Zukunft wird Software für die Wertschöpfung immer wichtiger. Verzichtet die Schweiz als eines von wenigen Ländern darauf, „copyrighted“ Software zuzulassen, könnte dies zu einem Wettbewerbsnachteil für den Standort Schweiz führen. Das ist zu verhindern. Die Definition der qualifizierenden Rechte sollte sich deshalb an den Regelungen von Staaten wie Luxemburg, den Niederlanden oder Irland orientieren, mit denen die Schweiz in Wettbewerb steht. Wir sprechen uns deshalb für eine Lösung aus, die neben den patentierten „computerimplementierten Erfindungen“ auch urheberrechtlich geschützte Software zulässt, solange dies vergleichbare Staaten ebenfalls vorsehen.

Antrag:

Die Patentbox ist so anzupassen, dass – solange dies vergleichbare Staaten vorsehen – auch urheberrechtlich geschützte Software für die Patentbox qualifiziert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Forum Zürich



Robert E. Gubler
Vorsitzender



Dr. Regine Sauter, Nationalrätin
Stv. Vorsitzende